



Prüfung zum Verbandssnowboardlehrer

gültig für die Saison 2009-10

Mitglied im internationalen
Skilehrerverband

Internet:
www.skilehrerverband.de

Bürgermeister-Finsterwalder-Ring 12
82515 Wolfratshausen
Telefon 08171 - 3472-0
Telefax 08171 - 3472-10
info@skilehrerverband.de

Postbank München
231 220 – 800
700 100 80 (BLZ)



Inhaltsverzeichnis

1. Ziel des Lehrgangs	2
2. Voraussetzungen	2
3. Ausbildungs- und Prüfungsordnung zum Verbands-Snowboardlehrer.....	4
3.1. Ausbildung	4
3.1.1. Träger	4
3.1.2. Organisation und Durchführung der Ausbildung	4
3.1.3. Ausbildungsdauer.....	4
3.1.4. Tätigkeit	4
3.2. Prüfung	4
3.2.1. Zuständigkeit.....	4
3.2.2. Zulassung und Meldung zur Prüfung	5
3.2.3. Gebühren.....	5
3.2.4. Prüfungsgrundlage	5
3.2.5. Prüfungsinhalte	5
3.2.6. Prüfungsverfahren	5
3.2.7. Bestehen - Nichtbestehen	5
3.2.8. Wiederholung	6
3.2.9. Erlasse.....	6
3.3. Inhalte der Prüfungen	7
3.3.1. Praxis	7
3.3.2. Lehreignung.....	7
3.3.3. Theorie.....	8
4. Ausblick.....	8

1. Ziel des Lehrgangs

In dieser Prüfung weist der Snowboardlehrer - Anwärter seine Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für den Erwerb der höchsten verbandsinternen Ausbildungsstufe nach.

2. Voraussetzungen

- Erfolgreich absolvierter Eignungstest bzw. Erlass des Eignungstests.
- LG I/b-Variante Teil 1
- LG II Technik/Methodik 1 und Technik/Methodik II
- 50 Stunden Praktikum in einer Profi-Schule oder entsprechende Erlassregelungen
- Helmpflicht bei sicherheitsrelevanten Prüfungsinhalten.



Empfehlungen:

- Methodische Hilfsmittel für die Lehrproben (unvorbereitet und vorbereitet),
- erfolgreiches Umsetzen sämtlicher Inhalte der vorangegangenen Lehrgänge,
- Kenntnis des Inhalts der im LG II Technik / Methodik 1 u. 2 angegebenen Lehrplanseiten



3. Ausbildungs- und Prüfungsordnung zum Verbands-Snowboardlehrer

Allgemeine Bestimmungen

3.1. Ausbildung

3.1.1. Träger

Verantwortlich für die Ausbildung ist der Deutsche Skilehrerverband.

3.1.2. Organisation und Durchführung der Ausbildung

Die Lehrgänge zur Verbandsqualifikation werden zentral vom Deutschen Skilehrerverband durchgeführt. Sie werden im Verbandsorgan ausgeschrieben.

3.1.3. Ausbildungsdauer

Die Ausbildung umfasst folgende Maßnahmen (Lehrgänge):

- Eignungstest mit Prüfung - 3 Tage
- LG I/b Variante Teil 1 - 3 Tage
- LG II Technik/Methodik 1 ohne Prüfung - 5 Tage
- LG II Technik/Methodik 1 ohne Prüfung - 7 Tage
- Theorieausbildung im Heimstudium ohne Prüfung

Zulassungsvoraussetzung zu den Lehrgängen sind 30 Stunden Ausbildung in einer Schule des Deutschen Skilehrerverbandes oder Grundstufenqualifikation.

3.1.4. Tätigkeit

Der Lehrer mit Verbandsqualifikation ist berechtigt, in einer vom Deutschen Skilehrerverband anerkannten Schule selbständig Unterricht zu erteilen.

3.2. Prüfung

3.2.1. Zuständigkeit

Für die Abnahme der Prüfungen ist der Deutsche Skilehrerverband zuständig. Er bestimmt die Zusammensetzung des Prüfungsausschusses, der aus mindestens zwei Mitgliedern besteht. Die Prüfungen werden zentral durchgeführt, sie verteilen sich auf 2 Tage.



3.2.2. Zulassung und Meldung zur Prüfung

Zulassungsvoraussetzungen sind:

- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Nachweis über die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an der Ausbildung
- Nachweis über ein 50-stündiges Praktikum in einer vom Deutschen Skilehrerverband anerkannten Schule:
- Das Praktikum wird vom Deutschen Skilehrerverband genehmigt. Die Genehmigung kann erst nach Absolvierung des Eignungstests beantragt werden.

Die Meldung hat schriftlich an die Geschäftsstelle des Deutschen Skilehrerverbandes zu erfolgen; sie muss enthalten:

- Name, Vorname, Geburtsdatum
- Wohnort (PLZ, Strasse), Telefon, Skischule
- Erste-Hilfe-Nachweis (8 Doppelstunden), nicht älter als 3 Jahre
- Nachweis über die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an der Ausbildung
- Nachweis über das 50-stündige Praktikum

Zur Prüfung wird ohne Nachweise zugelassen, wer bereits eine Verbandsqualifikation des Deutschen Skilehrerverbandes erworben hat. Die Bescheinigung über die abgelegte Verbandsprüfung ist vorzulegen. Dies gilt nicht für Bewerber, die über Erlasse oder anderweitige Anrechnungen innerhalb der Ausbildung die Verbandsqualifikation erhalten haben.

3.2.3. Gebühren

Für die Ausbildung und Prüfung werden Lehrgangs- und Prüfungsgebühren vom Deutschen Skilehrerverband festgelegt.

3.2.4. Prüfungsgrundlage

Die Prüfungsgrundlage sind entsprechende Lehrpläne sowie Lehrgangsunterlagen des Deutschen Skilehrerverbandes.

3.2.5. Prüfungsinhalte

Die Prüfung besteht aus den drei Hauptteilen Praxis, Theorie, Lehreignung.

3.2.6. Prüfungsverfahren

Es werden durch 2 Prüfer Noten von 1 bis 6 gegeben. Bei unterschiedlichen Noten wird das Mittel beider Noten errechnet.

Die Prüfungsleistung Lehreignung wird von einem Prüfer bewertet.

3.2.7. Bestehen - Nichtbestehen

Die Prüfung ist nicht bestanden, wenn in einem der Hauptteile (Praxis, Lehreignung, Theorie) nicht mindestens die Note 4,5 erreicht wird.



3.2.8. Wiederholung

Wurden zwei Hauptteile der Prüfung nicht bestanden, muss die Prüfung im Ganzen wiederholt werden. Wurde ein Hauptteil nicht bestanden, kann dieser Teil zum nächsten Prüfungstermin wiederholt werden. Die Prüfungen können mehrmals wiederholt werden.

3.2.9. Erlasse

Ausbildungen anderer DVS-Verbände sowie Hochschulausbildung können auf schriftlichen Antrag zu Erlassen führen. Über die Erlasse entscheidet der Deutsche Skilehrerverband. Verbandsqualifikationen wird auf Antrag die Lehrprobe bei der Verbandsprüfung in einer anderen Sportart erlassen. Bei der Theorieklausur müssen die Bereiche Methodik/Didaktik bearbeitet werden.

Staatlich geprüften Skilehrern und Verbandsskilehrern, die die Verbandsprüfung ablegen wollen, wird auf Antrag die Theorieklausur sowie die Lehrprobe erlassen.



Spezielle Bestimmungen

3.3. Inhalte der Prüfungen

3.3.1. Praxis

Die Prüfung besteht aus:

- 2 Technikformen
- Fahren im Gelände

Die Prüfung in der Praxis ist bestanden, wenn die Durchschnittsnote in den 2 Technikformen und die Note im Fahren im Gelände nicht schlechter als 4,5 ist. Nicht bestandene Teile können beim nächsten Prüfungstermin wiederholt werden.

3.3.2. Lehreignung

Eine unvorbereitete Lehrprobe, ca. 20 Minuten

Lehrprobenthemen

1. Weisen Sie Ihre angehenden Snowboardlehrer in das Unterrichten im Bereich der ersten Erfahrungen mit dem Snowboard ein. Gehen Sie dabei auf die koordinativen Fähigkeiten, Gleichgewichts- und Orientierungsfähigkeit, ein. Geben Sie Hintergrundinformationen zum Unterricht mit Kindern.
2. Erarbeiten Sie mit Ihren Schülern die „Slides“.
3. Erarbeiten Sie mit Ihren Schülern das Befahren von Schanzen. Nutzen Sie dazu natürliche Geländeformen.
4. Erarbeiten Sie mit Ihren Schülern das Befahren von Boxen. Gehen Sie dabei auf die Park- Rules ein.
5. Schulen Sie bei Ihren Schülern das flüssige Kurvenfahren und verdeutlichen Sie dabei die koordinative Fähigkeit „Rhythmisierung“.
6. Verbessern Sie beim Kurvenfahren Ihrer Schüler das Grundmerkmal „stabile Belastungsverteilung“.
7. Verbessern Sie bei Ihren Schülern das Befahren von steilen Hängen.
8. Verbessern Sie bei Ihren Schülern das Grundmerkmal „Bewegungen werden aus den Beinen initiiert“.
9. Verbessern Sie beim Kurvenfahren Ihrer Schüler das Grundmerkmal „dynamische Stabilität“.
10. Verbessern Sie bei Ihren Schülern das geschnittene Kurvenfahren.



3.3.3. Theorie

Schriftliche Prüfung:

- Unfallkunde und Erste Hilfe
- Didaktik und Methodik
- Material- und Gerätekunde
- Bewegungslehre
- Organisations- und Rechtsfragen
- Aspekte des Natur- und Umweltschutzes

Für die Ausbildung und Prüfung werden Lehrgangs- und Prüfungsgebühren vom Deutschen Skilehrerverband festgelegt.

4. Ausblick

Ausbildung zum Staatlichen Snowboardlehrer

Als Fortbildung zum Erhalt der Marke gilt neben der Regionalschulung jedes Experten-Seminar und jeder Lehrgang im Ausbildungsprogramm des DSLV, zu dem du mit deiner Qualifikation die Teilnahmevoraussetzung erfüllst. Des weiteren gelten Fortbildungs- und Prüfungs-Lehrgänge auch auf anderen Schneesportgeräten (Quereinstieg)!